

Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 5. Juli 2021

Verordnung

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 1.7.2021 betreffend die
Übertragung der Zuständigkeit zur Durchführung des Bauvorhabens
„Baumpflanzungsoffensive Linz – Umsetzung Kroatengasse“
(Übertragungsverordnung Baumpflanzungsoffensive – Kroatengasse)**

Nach § 46 Abs 2 des Statuts für die Landeshauptstadt Linz (StL 1992), LGBl Nr. 7/1992 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Übertragung der Zuständigkeit

(1) Die Zuständigkeit des Gemeinderates nach § 46 Abs 1 Z 10 StL 1992 für die Durchführung des Bauvorhabens „Baumpflanzungsoffensive Linz – Umsetzung Kroatengasse“ wird dem Stadtsenat zur kollegialen Beschlussfassung übertragen.

(2) Von der Zuständigkeitsübertragung umfasst sind sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens zu fassenden Beschlüsse, in denen kein besonderes Quorum für die Beschlussfassung vorgesehen ist.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Luger eh.